

PRESSEMITTEILUNG

Schülerhöchstzahlen in den Klassen bundesweit unzulässig überschritten?

Utl.: Was wird noch geopfert, um unfinanzierbare Prestigeprojekte zu stützen?

Das oberste Organ der Bundes-Lehrerpersonalvertreter klagte an und erhielt vor den RichterInnen der gesetzlichen Personalvertretungsaufsichtskommission (PVAK) Recht: es ist unzulässig, dass die Klassenschülerhöchstzahl von 25 aufgrund von „Ressourcenknappheit“ (=fehlende Geldmittel) überschritten werde (www.oepu.at, Stand 21.9.2010, 07:00). Die Überschreitung sei nur zulässig, wenn es an einer Schule keine andere Möglichkeit gibt, um Schülerabweisungen zu vermeiden.

Was sich in den letzten Wochen seit Schulbeginn bereits aufgrund zahlreicher Wiener Elternmeldungen angedeutet hat, ist nun amtlich! Es werden offensichtlich bundesweit – und somit auch in Wien – in konzertierter und abgestimmter Vorgangsweise bewusst höhere, als gesetzlich zulässige, Schülerzahlen in Kauf genommen.

Seitens der Eltern stößt diese Information auf hohes Unverständnis und Verärgerung, als gerade die Elternverbände schon seit Jahren die Reduktion der Klassenschülerhöchstzahlen gefordert und seinerzeit durchgesetzt hatten. In der jüngsten Ausgabe des „profil“ hat sich BM Schmied mit der Senkung der Klassenschülerhöchstzahl wieder selbst gelobt. Die Wiener Eltern fühlen sich dadurch noch mehr verladen und fordern Bürgermeister Häupl auf, hier in Wien wieder für Ordnung in den Klassenzimmern zu sorgen!

Unverständlich ist auch die Motivation dieser Vorgangsweise. Es liegt allerdings die Überlegung nahe, dass die von vornherein kaum aufbringbar gewesene Werteinheitenzahl (=zu finanzierende Unterrichtsstunden) in zweifelhafte Reformprojekte a'la Neue Mittelschule umgeleitet werden sollen.

Genährt wird diese Überlegung dadurch, dass in Bälde die ersten Evaluierungen (=Messlatte für Erfolg oder Misserfolg einer neuen Schulform) anstehen. Es wird nun offensichtlich mit allen Mitteln versucht, diese subjektiv zu beeinflussen.

Der Landesverband Katholischer Elternvereine fordert daher, Schulversuche im Rahmen der bestehenden Regelungen durchzuführen. Keinesfalls sind diese auf dem Rücken der Schüler im bestehenden Schulwesen auszutragen!

Rückfragehinweis: Landesverband Katholischer Elternvereine Wien
Hr. Mag. Christian Hafner; Tel.: +43 0664 89 03 953;
Email: wien@hvkev.at; Homepage: www.hvkev.at/wien